



Stadtwerke Buchen erstatten Steuer für Wasser-Hausanschluss-Arbeiten rückwirkend bis zum Jahr 2000

Gute Nachrichten für private Bauherren in Buchen und seinen Ortsteilen: Alle die sich seit August 2000 einen neuen Wasseranschluss von den Stadtwerken haben verlegen lassen, erhalten einen Teil der von Ihnen gezahlten Umsatzsteuer zurück. Und zwar die Differenz zwischen dem nun ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent und der zum Verlegezeitpunkt des Wasserhausanschlusses voll gezahlten Mehrwertsteuer.

Dies hat folgenden Hintergrund: Die Stadtwerke Buchen setzen damit rückwirkend ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofes um, wonach Wasserhausanschlüsse bei Neubauten mit nur sieben Prozent statt mit dem normalen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent (bis 2006 waren es 16 Prozent) zu besteuern sind. Indes eine Verpflichtung zur Rückerstattung gibt es für die Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland nicht. Auch das Bundesfinanzministerium hat diesbezüglich festgelegt, dass alle Rechnungen, die den vollen Steuersatz beinhalten, bis zum 1. Juli 2009 unbeanstandet bleiben. Dennoch werden die Stadtwerke Buchen auf freiwilliger Basis, Rechnungsberichtigungen für gestellte Wasserhausanschlussrechnungen rückwirkend bis August 2000 vornehmen.

Die davon betroffenen SWB Kunden können ab sofort, mit nachfolgendem Vordruck, ihren Antrag auf Rückerstattung der zuviel bezahlten Mehrwertsteuer bei den Stadtwerken stellen. Für die Prüfung auf Anspruch zur Rückerstattung, ist es unbedingt notwendig, dass die Kunden die Original-Rechnungen für den Wasseranschluss vorlegen.



Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer für Trinkwasserhausanschlüsse

Wir benötigen für die Umsatzsteuer-Rückerstattung in jedem Fall die infrage kommende Original-Rechnung, sowie Ihre Bankverbindung.
Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihrer Unterschrift und der entsprechenden Original-Rechnung an folgende Postanschrift:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG – Am Hohen Markstein 3 – 74722 Buchen

Bauträger / Unternehmer Privatkunde

Herr Frau

Vorname
Name
Firma
Straße / Nr.
Stadt
Telefon
Fax
E-Mail

Vertragskontonr.
Rechnungsdatum
Rechnungsnr.
Bankverbindung:
Kreditinstitut
Bankleitzahl
Kontonr.
Kontoinhaber

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich hinsichtlich der oben bezeichneten Rechnung nicht zum Vorsteuerabzug gemäss § 15 UStG berechtigt bin.

Zusätzliche Mitteilung:

Datum, Unterschrift / Stempel
